

Produktinformationsblatt der **Sparkasse Pforzheim Calw** gemäß der Empfehlung des Bundesministeriums für Verbraucherschutz.

- 1. Produktbezeichnung** Sparkassen-Zuwachssparen
- 2. Produktart** Spareinlage mit zeitlich befristeter und fester Sonderverzinsung
- 3. Anbieter/Emittent** Sparkasse Pforzheim Calw
- 4. Produktbeschreibung** Das Sparkassen-Zuwachssparen ist eine Einmalgeldanlage mit befristeter Sonderzinsvereinbarung. Es bietet eine steigende Verzinsung bei einer maximalen Laufzeit von 3 bzw. 6 Jahren.
- 5. Risiken/Sicherheit**

**Kursrisiko**  
Kein Risiko

**Fremdwährungsrisiko**  
Kein Risiko
- 6. Rendite**

**Laufende Erträge**  
Das Sparkassen-Zuwachssparen bietet eine feste und garantierte Sonderverzinsung je nach gewählter Laufzeit. Die Zinsgutschrift erfolgt jährlich nachträglich zum Ende eines jeden Laufzeitjahres und die Zinsen werden bei Verbleib auf der Spareinlage mitverzinst (Zinseszinsseffekt).

Der Zinssatz ist in der Festzinsvereinbarung/Vertrag aufgeführt. Informationen über den gültigen Zinssatz erhalten Sie bei jeder Geschäftsstelle der Sparkasse Pforzheim Calw oder zum Teil im Internet ([www.sparkasse-pforzheim-calw.de](http://www.sparkasse-pforzheim-calw.de)).
- 7. Kosten**

**Einmalige Kosten**  
Gebührenfrei

**Laufende Kosten**  
Gebührenfrei
- 8. Verfügbarkeit** Während der Kündigungssperrfrist von 18 Monaten beim Sparkassen-Zuwachssparen 3 Jahre bzw. 30 Monaten beim Sparkassen-Zuwachssparen 6 Jahre sind keine Verfügungen möglich. Anschließend kann nach Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist über das Sparkassen-Zuwachssparen komplett verfügt werden. Es gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Sofern nach Ablauf der Festzinsvereinbarung keine anders lautende Weisung erteilt wird, wird die Spareinlage analog den Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist geführt und verzinst.
- 9. Besteuerung** Die Zinserträge unterliegen der Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) sowie dem Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer. Die steuerliche Behandlung hängt von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden ab und kann künftigen Änderungen unterworfen werden. Sollten Sie Fragen zu Freibetragsgrenzen/Freistellungsauftrag haben, vereinbaren Sie einfach einen Beratungstermin.  
Hinweis: Zur Klärung steuerlicher Fragen sollte ein Steuerberater hinzugezogen werden.
- 10. Sonstiges** Mindesteinlage: 1.000 €